

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.,

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Bruno Voersch,
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Insertate, die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 21.

Berlin, 7. November 1898.

2. Jahrg.

Pensionsberechtigung und Hinterbliebenen-Versorgung.

Dr. Carl Hücker, Professor an der Universität Leipzig, hat kürzlich ein kleines Schriftchen über „Die wirtschaftlichen Aufgaben der modernen Stadtgemeinde“ veröffentlicht. In demselben macht er unter Anderem folgende Ausführung:

„Ich komme zu einem dritten Punkt. Es ist das die Fürsorge für die arbeitenden Klassen, soweit dieselbe unmittelbar der Stadt etwa obliegt. Dieselbe hat natürlich zu beginnen bei den städtischen Betrieben selber, bei den Arbeitern, die die Stadt unmittelbar in ihren Diensten hat. Sie soll für diese geradezu Anstalten errichten lassen, die den Privat-Unternehmern zur Nachahmung empfohlen werden können.“

Unbedingt ist die bürgerliche Anschauung in Betreff der Anstalten richtig.

Wenn irgend ein Kapitalist ein Unternehmen ins Leben ruft, so thut er dieses nur, um aus demselben möglichst hohe Ueberschüsse herauszuwirtschaften. Wenn dagegen Städtische Unternehmungen irgend welcher Art gegründet, so thun sie dieses durchgängig aus anderen Motiven.

Aus gewinnbringenden Ursachen werden die städtischen Betriebe meistens ins Leben gerufen. Die Gemeinden bauen deshalb z. B. Wasserwerke, um ihre Mitglieder mit gesundem, billigem, genügendem Wasser zu versorgen, sie erbauen oder übernehmen deshalb Gaswerke, um für genügende Beleuchtung Sorge zu tragen und nicht von einer privaten Gesellschaft, die nur auf ihren eigenen Geldbeutel bedacht ist und der das Wohl der Gemeindeglieder nicht am Herzen liegt, abhängig zu sein. Das sind die hauptsächlichsten Motive, die zur Gründung von städtischen Unternehmungen führen. — Weil also die Profitmachei in diesen Betrieben entweder gar keine oder doch nur nebensächliche Rolle spielt, deshalb müßten in solchen Unternehmungen auch Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen, die als Anstalten gelten können.

Unsere Leser wissen nun aber zur Genüge, daß die meisten städtischen Betriebe keine Anstalten aufzuweisen haben, sondern in ihnen oft Verhältnisse herrschen, die viel, viel schlechter sind, als in Privatunternehmungen. Wir wollen hier nicht auf die Ursachen eingehen, welche diese Erscheinung hervorgerufen haben, sondern wir wollen nur auf einen ganz besonders wichtigen Punkt innerhalb städtischer Betriebe hinweisen. Es ist das die Fürsorge für im Dienst der Stadt invalid geordnete Arbeiter und für die Hinterbliebenen der städtischen Arbeiter. In vielen städtischen Unternehmungen ist es Regel, daß Arbeiter, welche nach jahrelanger Thätigkeit so gut wie arbeitsunfähig geworden sind, einfach wegen zu hohen Alters entlassen werden, oder man schiebt sie so lange — wir könnten hier vorgekommene Fälle anführen — bis sie von selber gehen. Die Gemeinde kümmert sich dann nicht weiter um sie, sie mögen gehen, wie sie sich weiter ernähren. Ist es doch vorgekommen, daß man Arbeitern, welche mehrere Jahrzehnte im Dienste der Stadt thätig waren, dann aus den genannten Gründen entlassen wurden, einfach auf ihre Vorstellungen geantwortet hat: „Glauben Sie, wir haben hier Altersversorgungsanstalten?“

„In es nicht schändlich, daß Arbeiter, die ihre Lebenskraft in treuer Arbeit für die Gemeinde aufgetrieben haben, so behandelt werden? daß man sie nachher dem Hunger überliefert?“

Anderer Gemeinden gewähren ihren dauernd arbeitsunfähig gewordenen Arbeitern eine Unterstützung, wenn sie dieserhalb Einkommen. Es dauert es aber ein halbes Jahr und länger bis sie Bescheid erhalten. Unterdessen, können sie aber nebst Familie bereits längst verhungert sein.

Dann sind diese Unterstützungen Almosen: tragen also einen entehrenden Charakter.

Und wie sorgt man für die Hinterbliebenen der städtischen Arbeiter? — „Laßt sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind“, heißt es hier.

Für die städtischen Beamten ist durchgängig gesorgt worden. Die erhalten eine Pension: ihre Hinterbliebenen haben ein Recht auf Unterstützung. Sie brauchen nicht dieserhalb Pläne zu bitten, betteln und warten. Die städtischen Arbeiter erfüllen im Dienst der Kommune eine ebenso notwendige und nützliche Arbeit wie die Beamten. — Warum sollen sie schlechter gestellt sein, als wie diese?! Das Gerechtigkeitsgefühl verlangt es, daß auch für die invaliden städtischen Arbeiter und deren Hinterbliebenen gesorgt wird. Einige Städte haben daher auch bereits die Pensionsberechtigung und Hinterbliebenen-Versorgung für ihre Arbeiter eingeführt. Die meisten Gemeinden aber iraküben sich dagegen. Unserer Organisation erwächst daher die Aufgabe, hier einzugreifen und bezügliche Verlangen an die städtischen Behörden zu richten.

Korrespondenzen.

Aischerleben. Am Sonnabend, den 22. Oktober, Abends 8 Uhr fand hier selbst im Winterlichen Lokal eine öffentliche Versammlung der Gasarbeiter und verwandten Berufsgenossen statt. Aus der Tagesordnung stand: Gründung einer Verwaltungsstelle des Verbandes der Gasarbeiter etc.; Der Einberufer, Genosse A. Schwengebecker sprach über: „Die Organisation der Arbeiter.“ Nachdem die Statuten des Verbandes gehörig erläutert, forderte Kollege Schwengebecker die Anwesenden auf, dem Verband beizutreten. Es traten sich 23 Mann von der hiesigen Gasanstalt in den Verband auf. Nachdem die Humanität des Direktors und die ungesunden Zustände auf dem hiesigen Gaswerk einer gehörigen Kritik unterzogen waren, schritt man zur Vorstandswahl. Es wurden einstimmig gewählt: Albert Schwengebecker, 1. Vorsitzender, Joseph Schwank, Kassirer und Louis Krichner als Schriftführer. Sämtliche Gewählten nahmen ihr Amt dankend an und versprachen, jeder nach seinen Kräften für den Verband zu agitieren. Sodann wurde beschlossen, daß die Mitglieder-Versammlungen jeden dritten Sonnabend im Monat stattfinden sollen. Unter Hinweis, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter in Gefahr und es deshalb für jeden Arbeiter Pflicht sei, gegen ein derartiges Vorgehen seitens der Regierung zu protestieren und immer neue Mitglieder in unsere Bewegung hineinzu ziehen, wurde die so gut verlaufene Versammlung, mit einem Hoch auf die Bewegung geschlossen.

Berlin. Am 30. Oktober fand hier eine kombinierte Versammlung sämtlicher Filialen mit Familienangehörigen statt. Obgleich viele Mitglieder durch Abwesenheit glänzten, war dieselbe doch sehr gut besucht. Zuerst behandelte man die Frage

einer eigenen Betriebskrankenkasse für die Berliner städtischen Arbeiter. Einmütig wurde diesbezüglich folgende Resolution angenommen:

Die versammelten Arbeiter der städtischen Betriebe richten an den löbl. Magistrat zu Berlin die Bitte, eine eigene Krankenkasse für die im Dienste der Stadt tätigen Arbeiter ins Leben rufen zu wollen, soweit besondere städtische Betriebskrankenkassen, wie z. B. für die Straßenreinerer nicht bereits schon vorhanden sind. Sie bitten diese Kasse derartig einzurichten, daß auch die Frauen und Kinder der städtischen Arbeiter in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung und Arznei von derselben erhalten.

Hierauf hielt Herr Dr. Friedeberg einen äußerst lehrreichen Vortrag über: „Die Lungenschwindsucht und ihre Bekämpfung durch Volkshilfsstätten.“ Mit gespannter Aufmerksamkeit hörten die Anwesenden den leichtverständlichen Ausführungen des Referenten zu und reichlicher Beifall lobte den Vortragenden. Eine Diskussion fand nicht statt und wurde darauf zum gemütlichen Teil übergegangen. Bald drehten sich die Paare im Tanze, und einige sehr humoristische Couplets erhöhten noch die Stimmung der Anwesenden.

Wir wollen hoffen, daß auch die anderen kombinierten Versammlungen, welche noch in den Wintermonaten stattfinden, gleichfalls einen derartig schönen Verlauf nehmen werden.

Mannheim. Am 16. Oktober tagte im Bellevuefeller eine öffentliche Versammlung der Gas- und sonstigen städtischen Arbeiter mit der Tagesordnung: „Die Lage der städtischen Arbeiter; Zweck und Nutzen der Organisation.“ Der Referent, Genosse Klein, schilderte die Lage der städtischen Arbeiter in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnis in eingehender Weise. Er wies nach, daß die städtischen Arbeiter anderer Städte an Lohn besser gestellt seien, als die in Mannheim, obwohl sie dazu beitragen, daß alljährlich ein großer Ueberschuß in der Verwaltung der Anhalt erzielt wird. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß es durch die heutigen Lebens- und Wohnungsverhältnisse unmöglich sei, mit einem Lohn von 2,80 bis 2,50 Mk. den eine große Anzahl städtischer Arbeiter erhalten, das Dasein fristen zu können. Zum Schluß wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden erklärt, und es jedem städtischen Arbeiter zur Ehrenpflicht macht, der Organisation des Verbandes der Gas- und sonstigen städtischen Arbeiter beizutreten, da es nur dann möglich sei, eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß die Versammlung besser besucht worden wäre; mögen die Indifferenten endlich aufwachen und sich ihrer Organisation anschließen.

Aus unserem Beruf.

Unzufriedener Betriebsinspektor. Der Ingenieur Vasko von der Berliner städtischen Kanalisation klagte kürzlich gegen den Berliner Magistrat, um die Steuerprivilegien zu erhalten, welche städtischen Beamten durch die Gesetzgebung zugestanden sind, die aber der Magistrat nicht anerkennen wollte. Der Magistrat wurde vom Bezirksausschuß verurteilt, Herrn Vasko die Steuerprivilegien zuzubilligen, da er als Beamter im Sinne des Gesetzes anzusehen sei. Auch die anderen Betriebsinspektoren wollen nun dieselben Rechte für sich in Anspruch nehmen, scheinen also auch nicht ganz mit ihren Verhältnissen zufrieden zu sein. Wir haben nun absolut nichts dagegen, wenn diese Herren ihre Lebenslage zu verbessern beitreten; doch bitten wir dieselben, dann auch die gesetzlichen Rechte ihrer Arbeiter respektieren zu wollen und nicht deshalb Maßregelungen vorzunehmen, wenn sie von diesen Rechten Gebrauch machen.

Für die städtischen Gasarbeiter in Basel hatten die Sozialdemokraten im Großen Rathe die Einführung der Achtstundensicht beantragt. Der Antrag wurde aber abgelehnt, weil man ja sonst die Lage der Gasarbeiter verbessern könnte und die Achtstundensicht doch erhebliche Mehrausgaben verursachen würde. (Die Gasanalt wirkt alljährlich ca. 350000 Fr. Ueberschuß ab.) Im vornurter Beirater des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins erkundete sich, die Antragsteller „Heyer“ zu nennen. Der Geldsack führt auch in Basel das Szepter.

Hohenbach. In der hiesigen Gasanalt entstand eine Gasausströmung, wobei zwei Arbeiter getödtet, einer verwundet wurde.

Die Londoner Gasarbeiter haben dank einer umsichtig eingeleiteten und energisch geführten Aktion der Gewerkschaft der Gasarbeiter und Tagelöhner eine Lohnerböschung von 7 1/2 pCt. durchgesetzt, die in Nord-London allein für die Gesamtheit ein Mehreinkommen von 1 Million Mark im Jahre ausmacht.

Eine entsprechende Lohnerböschung hat auch die mit Nicht-gewerkschaftlern arbeitende Direktion der Süd-Londoner Gaswerke ihren Arbeitern bewilligt. Ferngemäß erhalten die Arbeiter am Schöpfrad 6 Schillinge, die Heizer und Maschinisten 5 Sh. 6 Pence, die Koaksentlader 4 Sh. 9 Pence und die im Hofe beschäftigten Tagelöhner 4 Schillinge die Woche bei achtstündiger Arbeitszeit.

Das ursprüngliche Bestreben der Gewerkschaften war auf 15 pCt. Lohnerböschung gerichtet. Aber da die Gasarbeiter sich erst zum Theil hatten bewegen lassen, der Organisation von Neuem beizutreten, die für sie den Achtstundentag erkämpft hat, der sie aber in immer größerer Zahl den Rücken geliebt hatten, hat die Leitung der Gewerkschaft für angezeigt erachtet, auf einen Kompromiß einzugehen. Hält indes die Wiederertrüts-Bewegung an, so dürften in angemessener Zeit auch die andern 7 1/2 pCt. erkämpft werden.

Achtung!

Die Gasarbeiter zu Acherleben haben am 31. Oktober d. J. die Arbeit eingestellt, um eine Lohnerböschung zu erzwingen und eine nutzgebundene Maßregelung rückgängig zu machen. Geldsendungen sind an Alb Schweregebecker, Acherleben, Eisenenerstraße 11, zu senden. Die Ausständigen haben sich vor ungefähr 2 1/2 Wochen unserer Organisation angeschlossen.

Der Verbands-Vorstand.

Bekanntmachung.

Bei der Hauptkasse liegen folgende Gelder ein: Charlottenburg 5,50, Schmaragdort 32,85, Berlin VI. 219,20, Mannheim I. 26,81, Friedrichshagen 5,55, Lichtenberg 8,95, Friedrichshagen 32,55, Berlin VII. 62,65, Stuttgart: 24,37, Mannheim II. 37,52, Berlin I. 104,80, Magdeburg 35,40 Mk. Bei der Gründung der Filiale Berlin VI. 109,30, Berlin IV. 10, Teget 14,40, Charlottenburg 2,70, Berlin V. 14,55, Berlin III. 93,85 Mk.

Für den Verbands-Vorstand.
Hr. Foerich.

Achtung Berliner Mitglieder!

Die nächste Versammlung sämtlicher Filialen findet am 4. Dezember, Abends 5 Uhr, im Königsplatz-Kasino, Volksmarktstr. 72 statt. Nach der Versammlung Tanz.

Die Kommission der vereinten Filialen.

Versammlungs-Anzeiger.

- Berlin II.** (Sanalations-Arbeiter). Sonntag, den 20. November, Abends 8 Uhr, bei Morischel, Jüdenstr. 35/36
- Berlin III.** (Wasserwerks-Arbeiter). Dienstag, den 15. November, Abends 8 1/2 Uhr bei Puske, Grenadierstr. 33.
- Berlin IV.** (Desinfektoren) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats Abends 8 Uhr bei Hebrndt, Mantemfelstr. 95
- Berlin V.** (Markthallen-Arbeiter). Sitzung der Vertrauensleute Sonntag, den 6. November.
- Berlin VI.** (Katernen-Angehöriger). Montag, den 21. Novbr., Abends 7 1/2 Uhr, „Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c.
- Berlin VII.** (Schlachth- und Viehhofs-Arbeiter) Dienstag, den 6. Dezember, Abends 7 Uhr, Germania-Praterstr.
- Charlottenburg.** Donnerstag, den 10. November, Abends 8 Uhr, bei Meyer, Wallstraße 96.
- Königsberg i. Pr.** Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Phosphalle
- Mannheim II.** Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Bogien, H. 4. 8.
- Pforzheim.** Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen.“

Verantw. Redakteur: Hr. Foerich, Berlin, Neue Jakobstr. 26.
Druck: Maurer & Timm, S. Louisestr. 11